

Liebe Eltern!

Sie haben sich mit der Bitte um eine „LRS-Testung“ bzw. die Überprüfung der Lese-Rechtschreib-Schwierigkeiten Ihres Kindes an uns gewandt. Über Ihr Interesse an unserer Beratungsarbeit freuen wir uns sehr!

Wie bereits besprochen, führen wir in der Regel keine „LRS-Testungen“ durch. Die Feststellung von Lese-Rechtschreib-Schwierigkeiten ist Aufgabe der Schule (vgl. auch Anlage 1: „Informationen für Eltern und Lehrkräfte“). Für die Berücksichtigung von Lese-Rechtschreib-Schwierigkeiten im Unterricht oder die Gewährung eines Nachteilsausgleichs wenden Sie sich deshalb bitte an die Schule bzw. die zuständige Lehrkraft. Gern können Sie das Infomaterial im Anhang an die Lehrerin und den Lehrer weitergeben. Insbesondere die bei den „Hinweisen für Lehrerinnen und Lehrer“ empfohlenen Materialien (s. Anlage 2) können der Lehrkraft bei der Einschätzung der Lese- und Rechtschreibkompetenzen Ihres Kindes sowie bei der Förderplanung helfen. Sollten darüber hinaus Unklarheiten bestehen oder der Bedarf an einer weiterführenden Diagnostik deutlich werden, kann sich die Lehrkraft Ihres Kindes gern zur Beratung an uns wenden. Wir werden dann versuchen, gemeinsam eine Lösung zu finden.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team der Regionalen Schulberatungsstelle für den Kreis Minden-Lübbecke

Zusatzinformation: Wenn es Ihnen um die (medizinische) Diagnose einer Lese-Rechtschreib-Störung (LRS) zur Finanzierung einer Lerntherapie geht (Eingliederungshilfe nach §35a SGB VIII), wenden Sie sich bitte an das für Sie zuständige Jugendamt. Entsprechende Untersuchungen nimmt in diesem Falle i. d. R. das Gesundheitsamt (im Auftrag des Jugendamtes) vor.

